

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen)

Was genau ist eigentlich der „BAMF-Skandal“?

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am [REDACTED]

Am 20. April 2018 berichtete die Süddeutsche Zeitung: „Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird offenbar von einem Korruptionsskandal eingeholt. Eine leitende Mitarbeiterin der Behörde soll in mehr als 1200 Fällen Asyl gewährt haben, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren. [...] Viele der Antragsteller sollen Jesiden gewesen sein.“ Die Außenstelle Bremen sei formal für die Antragssteller nicht zuständig gewesen, die Leiterin habe über die Anträge in Eigenregie offenbar dennoch entschieden.

Laut Tagesschau.de vom 20. April 2018 haben die Ermittlungen ihren Ursprung genommen, als eine Familie aus Niedersachsen kurz vor ihrer geplanten Abschiebung einen positiven Asylbescheid aus Bremen erhalten habe. Diesen habe das Verwaltungsgericht Hannover zwischenzeitlich für nicht rechtens erklärt, woraufhin sich Innenminister Pistorius in einem Brief an das BAMF über die Unregelmäßigkeiten bei Bremer Asylanträgen beschwert habe. Es sei aufgefallen, dass Bremen im Bundesvergleich eine überaus hohe Schutzquote von 96 Prozent vorzuweisen gehabt habe; im Vergleich zu anderen Ländern mit durchschnittlich 62 Prozent.

Am 25.05.2018 berichtete Tagesschau.de, ein Vertreter der Inneren Mission in Bremen habe es als „Irrsinn“ bezeichnet, dass die Bremer BAMF-Außenstelle auf Anordnung des Innenministeriums bis auf weiteres keine Asylbescheide mehr ausstellen darf. Die Verfahren würden sich erheblich verzögern. Die Asylsuchenden in Bremen müssten in der nächsten Zeit nach Angaben des BAMF mit Bussen in das etwa 80 Kilometer entfernte Ankunftszentrum in Bad Fallingbommel (Niedersachsen) gefahren werden.

1. Wer sind die Jesiden, woher stammen sie mehrheitlich, wo und wie werden sie hauptsächlich verfolgt und wie hoch ist ihre Anerkennungsquote jeweils in den einzelnen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
2. Wie hoch fiel die Anerkennungsquote für Geflüchtete aus dem Irak und Syrien jeweils für die einzelnen Jahre 2014 bis 2017 aus?
3. Wie haben die Bundesregierung und Landesregierung auf die massenhafte Tötung, Vergewaltigung und Versklavung von Jesid*innen im Jahr 2014 und die Gründung eines Kalifats durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) im Nordwesten des Irak und im Osten Syriens reagiert und welche Rolle spielen diese Vorgänge bei der Anerkennung von Schutz- oder Asylansprüchen?
4. Stimmt es, dass nach den Vorgaben des BAMF religiöse Minderheiten aus dem Irak auf der Liste der Gruppen mit sogenannter „positiver Prognose“ geführt wurden und in den Jahren 2015 bis 2017 grundsätzlich anzuerkennen waren? Falls Nein, bitte klarstellen.
5. Wie viele Geflüchtete aus dem Irak und Syrien haben jeweils in den einzelnen Jahren 2015 bis 2017 vom BAMF einen Dublin-Bescheid oder einen Drittstaaten-Bescheid erhalten?
6. Wie viele Geflüchtete aus Syrien und dem Irak wurden jeweils in den einzelnen Jahren 2015 bis 2017 ins europäische Ausland überstellt?
7. Wie sieht das Verfahren des BAMF, insbesondere die Zuständigkeitsverteilung auf die Länder, hinsichtlich der Bearbeitung von Asylanträgen aus? Wie hat sich dieses Verfahren in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber vorher verändert?

(Verteilt am [REDACTED])

8. Wie hat sich die Landesregierung vor den Jahren 2015/2016, in diesen Jahren und danach zu diesem Verfahren positioniert und wo sah bzw. sieht die Landesregierung bei diesem Verfahren Optimierungsbedarf?
9. War es ab 2016 aufgrund der hohen Antragszahlen üblich, dass Asylsuchende bei anderen BAMF-Standorten angehört wurden, um die überlasteten BAMF-Standorte zu unterstützen? In wie vielen Fällen fand diese Praxis in den Jahren seit 2016 jeweils statt? Bitte, falls keine bundesweiten Zahlen genannt werden können, zumindest Zahlen zu niedersächsischen BAMF-Standorten nennen.
10. Inwiefern wurde die Linie des BAMF Bremen hinsichtlich der Beurteilung der Rechtslage vom niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg inhaltlich bestätigt? Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass das OVG die Ansicht vertritt, dass anerkannte Flüchtlinge in Bulgarien keine menschenwürdigen Existenzbedingungen vorfinden und ihnen deshalb in Deutschland Abschiebungshindernisse zuzubilligen seien, eher die Gewährung von Abschiebungsschutz für skandalös oder die tatsächlich erfolgte Abschiebung einer Jesidin mit drei Kindern aus Niedersachsen unter Inkaufnahme einer Familientrennung?
11. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung Verzögerungen aufgrund des Ausfalls der BAMF-Stelle Bremen?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, solche Verzögerungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
13. In welcher Größenordnung und für welchen Zeitraum werden Asylsuchende, für die eigentlich die Bremer BAMF-Stelle zuständig wäre, nach Fallingbostal kommen?
14. Welche Auswirkungen des BAMF-Stellen-Ausfalls in Bremen erwartet die Landesregierung sonst noch für Niedersachsen und Asylsuchende in Niedersachsen und welche Maßnahmen wird die Landesregierung diesbezüglich ergreifen?

Belit Onay